

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise)

Herrn Günter Austria-Zink
(per E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister- und Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Müller	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: thomas.mueller@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	Bürgerservice (Ärztehaus) montags und donnerstags: 7.30 Uhr - 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr - 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-Mü.

Datum
10.05.2011

**Umsetzung des Gesetzes über das Bildungspaket;
Anfrage der Fraktion AUFBRUCH!, Drucksachen Nr. 11/0216 vom 29.04.2011
zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.05.2011**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

1. Ist der Stadt Sankt Augustin schon eine solche Pflicht auferlegt worden?

Im Bereich des Rhein-Sieg-Kreises ist beabsichtigt die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabegesetzes für den Bereich der

- Grundsicherung für Arbeitsuchende dem jobcenter rhein-sieg zu übertragen
- anspruchsberechtigten Wohngeld- und Kindergeldzuschlagsbezieher auf die kreisangehörigen Kommune zu delegieren. Eine Delegation war bisher nicht möglich, da es noch einer entsprechenden landesgesetzlichen Ermächtigunggrundlage bedarf. Diese soll schnellstmöglich geschaffen werden.

Hinsichtlich der Leistungen für anspruchsberechtigte Leistungsbezieher nach dem SGB XII (Sozialhilfe) und dem AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz) besteht bereits eine Zuständigkeit der Stadt Sankt Augustin aufgrund der bestehenden Delegationssatzung im Bereich der Sozialhilfegewährung sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz selbst.

2. *Ggf: Auf welche Weise gedenkt die Verwaltung diese Aufgabe zu erledigen?
Nur Versand von Informationsschreiben oder (auch) persönliche Beratung?*

Der Rhein-Sieg-Kreis hat bzgl. der Umsetzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen bereits mehrere Presseinformationen herausgegeben. Zusätzlich sollen über das Wohngeldverfahren alle leistungsberechtigten Wohngeldbezieher einen Hinweis bzgl. der Zuständigkeiten der Leistungen für Bildung und Teilhabe im Bereich der Stadt Sankt Augustin erhalten sobald die Zuständigkeit in der noch zu erlassenden Rechtsverordnung für den Bereich der Wohngeld- und Kindergeldzuschlagsbezieher geklärt wurde.

Für die Leistungsberechtigten aus dem Bereich des SGB XII und des AsylbLG erfolgt über die zuständigen Sachbearbeiter/Innen des Fachbereiches Soziales und Wohnen eine entsprechende Beratung.

3. *Wie hoch liegt die Quote der Anspruchsberechtigten für das Bildungspaket im Stadtbereich Sankt Augustin, und wie viele Anspruchsberechtigte haben bisher diesen Anspruch angemeldet?*

Nach den erstellten Auswertungen des Landrates des Rhein-Sieg-Kreises bestehen im Bereich der Stadt Sankt Augustin folgende Anspruchsberechtigungen aus den verschiedenen Leistungsbereichen:

- 686 Kinder aus dem Wohngeldbezug
- 279 Kinder aus dem Bezug von Kindergeldzuschlag
- 29 Kinder aus dem Bezug von Sozialhilfe
- 5 Kinder aus dem Bezug von analogen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Für das jobcenter Sankt Augustin können keine genauen Angaben gemacht werden; kreisweit geht der Landrat von 12.000 begünstigten Personen aus dem Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende aus.

Dem jobcenter Sankt Augustin lagen per 06.05. 2011 **118** Anträge, der Stadt Sankt Augustin bisher erst **4** Anträge vor.

4. *Ggf.: Welche personellen und finanziellen Ressourcen müssen dafür eingesetzt werden?*

Aufgrund des förmlichen Antragverfahrens und der voraussichtlichen Statistikpflicht in den Einzelfällen wird für jeden Antrag in der kommunalen Zuständigkeit z.Zt. ein durchschnittlicher Zeitaufwand von 45 Minuten kalkuliert. Da derzeit noch nicht beurteilt werden kann, wie viele Anträge insgesamt in der kommunalen Zuständigkeit gestellt werden, können derzeit noch keine Angaben zu den letztendlich erforderlichen personellen Ressourcen gemacht werden.

Die Frage, ob im Fall der Delegation der Aufgabenerledigung für die Leistungsbezieher von Wohngeld und Kindergeldzuschlag eine Verwaltungskostenerstattung erfolgt wurde an den Landrat herangetragen; die Beantwortung dieser Frage ist derzeit noch offen.

5. In welcher Weise und in welchem Umfang ist die ARGE an der Erledigung der Aufgabe beteiligt?

Wie unter Frage 1 ausgeführt wird das Jobcenter Sankt Augustin für die Leistungsbezieher der Grundsicherung für Arbeitssuchende mit Wohnsitz in der Stadt Sankt Augustin die Antragsbearbeitung abwickeln.

6. Ggf.: Welcher Koordinierungsbedarf besteht, und wie ist er abzudecken?

Der letztendliche Koordinierungsbedarf ist maßgeblich von der Ausgestaltung der in der Endfassung noch nicht bekannten Weisungen des zuständigen Ministeriums zur Umsetzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen, ggfls. ergänzenden Weisungen des Landrates des Rhein-Sieg-Kreises und dem Umfang der Antragstellungen abhängig.

Aus den ersten Entwürfen zeichnet sich bereits ab, dass in der Regel Bewilligungen gegenüber den zur Leistung berechtigten Antragstellern auszusprechen sind, die Leistungserbringung aber weitgehend unmittelbar an die Träger des Mittagstisches, die Schulen, Nachhilfekräfte und Vereine zu erfolgen hat. Lediglich für das Schulbedarfspaket ist derzeit eine unmittelbare Geldleistung an die Antragsteller vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Schumacher